

Gemeinde Damnatz

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/387/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 14.07.2011
Sachbearbeitung:	Herr Zuther , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Damnatz	22.07.2011	Entscheidung	

Übertragung von Straßen an die Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorschlag:

Das Flurstück 64 der Flur 1 der Gemarkung Damnatz in einer Größe von 4.190 m² wird nach § 11 Nieders. Straßengesetz an die Samtgemeinde Elbtalaue übertragen.

Sachverhalt:

Im Vertrag über die Neubildung der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) (Nachfolger Samtgemeinde Elbtalaue) wurde festgehalten, dass im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung Grundstücke kostenlos an die zukünftigen Aufgabenträger übergehen.

Bei dem Flurstück handelt es sich um einen Teil einer Gemeindeverbindungsstraße, die zum Großteil (beginnend im Ortsteil Seedorf, entlang des Gümser Sees vorbei an der Biogasanlage Siemke bis zum Ort Breese in der Marsch) der Stadt Dannenberg (Elbe) gehört und auch auf die Samtgemeinde Elbtalaue umgeschrieben werden soll.

Durch die Umschreibung entstehen keine Kosten für die Beteiligten.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

keine

Anlagen:

- Lageplan